

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Master Angewandte Kommunikationswissenschaft

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Medien			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master Angewandte Kommunikationswissenschaft			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2013/2014			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr			
Datum des Audits	07.03.2023			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachterteam	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Katharina Kleinen-von Königslöw, Uni Hamburg • Prof. Dr. Holger Schunk, Hochschule RheinMain • Prof. Dr. Thomas Döbler, Macromedia Hochschule Stuttgart • Verena Geisel, imquadrat Kommunikation, Stuttgart • Anea Meinert, studentische Gutachterin, Freie Universität Berlin 			

Inhalt

Verfahren	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen ...	5
Beschluss des Präsidiums.....	7
Informationen zur Hochschule	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	10
1.2 Studiengangprofil	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	11
1.5 Modularisierung	11
1.6 Leistungspunktesystem.....	12
1.7 Anerkennung und Anrechnung	12
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	12
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	13
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	14
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.....	15
2.4 Studienerfolg	16
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	16
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	17
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	18
2.8 Hochschulische Kooperationen	18

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren

zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten. Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung der Gutachter*innen

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachter*innen betrachten die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter*innen die in allen Facetten sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent*innen mit der Studiengangswahl, die enge Zusammenarbeit mit den Praxisbeiräten einschließlich der Einbindung von Studierenden in diesem Rahmen sowie die gelebten Kooperationen mit internationalen Hochschulen und die damit einhergehende Unterstützung bei Auslandssemestern. Auch aus dem Gespräch mit den Studierenden und Absolvent*innen ging hervor, dass die aktuell genutzte Software auf dem aktuellen Stand der Praxis ist. Damit diese, für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb notwendige Voraussetzung auch mittel- und langfristig erhalten bleibt, weisen die Gutachter*innen angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Softwareanbieter darauf hin, die Verfügbarkeit von Software frühzeitig und ggf. durch zusätzlich bereitzustellende Mittel der Hochschule sicherzustellen. Insgesamt lassen die Dokumentation und die Gespräche den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Als verbesserungswürdig bewerten die Gutachter*innen die Attraktivität der Studiengänge bzw. der Hochschule für internationale Studierende. Ebenfalls regen sie an, die Modulbeschreibungen auf dem bereits hohen Niveau kontinuierlich weiterzuentwickeln. Angesichts der neuen Möglichkeiten und Herausforderungen, die aus der Anwendung von KI sowohl in der Lehre als auch in der Praxis hervorgehen, empfehlen sie die Prüfung und Aktualisierung von Lehrinhalten/Prüfungsformen und Qualifikationszielen.

Ergebnis

Die Gutachter*innen empfehlen die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendiger – Software auch zukünftig sicherzustellen.

-
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten der Gutachter*innen am 05.04.2023 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird angesichts der sich verändernden Lizenzpolitik der Anbieter empfohlen, die Verfügbarkeit von – für den Kompetenzerwerb notwendigen – Softwarelizenzen auch zukünftig sicherzustellen.
2. Es wird empfohlen, Relevanz und Auswirkung von KI hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele zu prüfen und diese entsprechend zu aktualisieren.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang "Angewandte Kommunikationswissenschaft" ist ein postgraduales Studienprogramm.

Der Studiengang befähigt Absolventinnen und Absolventen, leitende Funktionen im Bereich der Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation zu übernehmen. Dies wird unter anderem durch strategische Projektplanung und die theoretische Begleitung von anwendungsorientierten sowie praxisnahen Modulen gewährleistet.

Die konzeptionelle und interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs schafft die Grundlagen für ein tiefgreifendes Verständnis von komplexeren kommunikations-, medien-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Zusammenhängen. Im Zentrum stehen, neben der kritischen Fähigkeit zur Reflexion und Abstraktion, vor allem spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten. Hierzu zählt zum Beispiel die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ethischen Aspekten der Public Relations, deren Funktionen und Methoden in mehreren Modulen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, rechtlicher und ethischer Verantwortung thematisiert werden. Das Studium sensibilisiert die Studierenden so für die Bedeutung und Notwendigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements auf allen Ebenen der Gesellschaft. Einen weiteren Fokus bilden die Herausforderungen und Möglichkeiten neuer Medien sowie crossmediales Arbeiten.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:	Der Masterstudiengang Angewandte Kommunikationswissenschaft ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester. Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) vergeben.	
Regelstudienzeit:	3 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 90 LP	
Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Der Masterstudiengang ist als konsekutives Studienprogramm definiert. Das Studiengangsprofil ist anwendungsorientiert.

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
-------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Masterstudiengang ist ein postgraduales Studienprogramm. Es setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 Leistungspunkten voraus. Zugang erhält, wer

(1) ein mindestens mit der Note 2,0 (gut) abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium der Kommunikations- und/oder Medienwissenschaft nachweist, in dem die grundlegenden Inhalte der Public Relations zentraler Gegenstand waren. oder

(2) ein mindestens mit der Note 2,0 (gut) abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium, das sich dezidiert mit medien- und kommunikationswissenschaftlichen Fragen beschäftigt hat. Eine solche Beschäftigung umfasst die Gegenstandsbereiche: Kommunikationsforschung, Inhaltsanalyse, Medienanalyse, Mediennutzungsforschung und Medienwirkungsforschung.

Studierende, die mindestens 180, aber weniger als 210 Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium vorweisen, erhalten nach der Prüfungsordnung die Möglichkeit, die fehlenden Leistungen bis zum Ende des Masterstudiums zu erbringen: Bestehen Kompetenzdefizite, sind die fehlenden Kompetenzen nachzuholen. In der Regel soll bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums ein Gesamtumfang von 300 LP erreicht werden.

Zusätzlich müssen Bewerber*innen englische Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen.

Der Studiengang ist zulassungsfrei und bietet 25 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienabschluss:

Master of Arts (M.A.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an einem 5 LP-Raster (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso

entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 90 Leistungspunkte (LP), wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 25 Leistungspunkte. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben, im Begutachtungszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Situation der Absolvent*innen wird als sehr positiv bewertet. Die Ergebnisse der KOAB-Befragung zeigen, dass die Absolvent*innen mit ihrer Studienwahl sehr zufrieden waren. Die guten Werte der Kennzahlen zum Berufsübergang zeigen darüber hinaus, dass die Absolvent*innen praxisrelevante Kenntnisse erwerben und schnell ins Berufsleben einsteigen. Darüber hinaus verliert der Studiengang auch die wissenschaftlichen Qualifikationsziele nicht aus dem Blick, die Absolvent*innen zu einer Promotion befähigen; diese Option wird zunehmend von den Studierenden nachgefragt und bereits vereinzelt umgesetzt. Lediglich die Anzahl der Absolvent*innen, die ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit machen, ist vergleichsweise gering, da die meisten MA-Studierenden bereits im Berufsleben stehen und/oder eigene Projekte umsetzen (z.B. Praktika, Selbständigkeit, Care-Arbeit). Um die Studierbarkeit zu verbessern und damit ggf. auch den Anteil der Absolvent*innen in Regelstudienzeit zu erhöhen, wird versucht, die maximale Anzahl an Neueinschreibungen auf 25 zu begrenzen, indem eine Einschreibung in den Master nur noch zum Sommersemester erfolgen kann. Sollte diese Maßnahme nicht zur Zielerreichung bei den Einschreibezahlen führen, soll perspektivisch die Einrichtung eines Auswahlverfahrens geprüft werden.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Insgesamt orientierten sich die Ziele an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Praxisbezug im Studiengang wurde durch praxisnahe Projekte und Aufgabenstellungen sowie die Einbindung von Gastreferent*innen (Absolvent*innen, PR-Beirat) fortgeführt. Ein zusätzlicher Fokus wurde auf wissenschaftliches Arbeiten und empirische Methoden gelegt, um die Absolvent*innen auch für das anspruchsvolle Feld der Wissenschaftskommunikation (siehe unten) sowie eine etwaige Promotion zu qualifizieren. Die Dozierenden im MA AK wurden daher so ausgewählt, dass sie sowohl eine praktische als auch wissenschaftlich-empirische Expertise aufweisen, damit sich die Studierenden Fragestellungen aus der Praxis wissenschaftlich bzw. empirisch nähern können (z.B. durch Markt-/Zielgruppen-/Imageanalysen). Das nötige Wissen wird dabei in Modulen wie „Vertiefende Kommunikationswissenschaft“ grundgelegt und insbesondere in Forschungsprojekt und Masterthesis abgeprüft.

Um die Studierbarkeit zu verbessern und damit ggf. auch den Anteil der Absolvent*innen in Regelstudienzeit zu erhöhen, wird versucht, die maximale Anzahl an Neueinschreibungen auf 25 zu begrenzen, indem eine Einschreibung in den Master nur noch zum Sommersemester erfolgen kann. Im ersten Semester der Umsetzung konnten die Einschreibungen so bereits auf 21 Studierende reduziert werden. Sollte diese Maßnahme nicht dauerhaft zur Zielerreichung bei den Einschreibezahlen führen, soll die Einrichtung eines Auswahlverfahrens geprüft werden; jedoch bleiben zunächst die Entwicklungen nach der Corona-Epidemie abzuwarten, da diese vermutlich zu einem erhöhten Interesse an weiterführenden Studiengängen geführt hat, um nicht während der Krise ins Berufsleben starten zu müssen.

Für eine bessere Studierbarkeit und auf Basis studentischer Rückmeldungen wurde darauf geachtet, dass die Modulprüfungen pro Semester zeitlich entzerrt werden sowie eine gewisse Varianz aufweisen (z.B. Portfolio, Hausarbeiten mit/ohne Zeitvorgaben), um unterschiedliche Kompetenzen zu fördern und auch prüfen zu können, die in der PR-Branche von hoher Relevanz sind (bestätigt durch PR-Beirat), z.B. analytische und kreative Fähigkeiten, Teamfähigkeit, Arbeiten unter Zeitdruck.

Ein Auslandsaufenthalt an einer ausgewählten Partnerhochschule ist in jedem Semester möglich; dort absolvierte Module werden anerkannt. Ebenfalls besteht die Option für einen Doppelabschluss bei ausgewählten Partnerhochschulen. Derzeit verfügt der Fachbereich über 13 Partnerhochschulen aus 11 Ländern und lebt Erasmus-Austausch, indem bspw. auch ausländische Dozierende als Gäste im MA AK lehren. Vor der Corona-Pandemie war der FB Medien daher einer der FBs mit den meisten Outgoings.

Bewertung

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolvent*innen bestätigen den guten Eindruck von dem Studiengangskonzept.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Auflage aus der letzten Reakkreditierung: Prüfung aller Modulbeschreibungen auf konsistent hohe Qualität (insbesondere der Inhalts- und Kompetenzangaben) gemeinsam mit dem Zentrum für Lehr- und Lernentwicklung (ZLL) bis Ende 2018 und Umsetzung etwaiger Verbesserungen bis Ende 2019 ist erfolgt. Der Fachbereich hat alle Module überarbeitet und auf Konsistenz durch die jeweiligen Modulverantwortlichen prüfen lassen.

Sowohl der Praxis- als auch der wissenschaftliche Fokus des Studiengangs (siehe oben) wird durch die zwei neu besetzten Professuren unterstützt, die beide im MA AK lehren und zu einer größeren Varianz bei Personal und Inhalten führen: Organisationskommunikation, insbesondere Technologie- und Innovations-PR sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt digitalisierte Kommunikation.

Zweimal jährlich finden Treffen mit dem PR-Beirat statt, bei denen die Beiräte aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der PR-Branche schildern. Im Anschluss wird diskutiert, ob und wie diese Entwicklungen in die Lehre integriert werden können bzw. bereits abgebildet werden. Eine Erkenntnis aus der Kommunikationsbranche in Pandemie-Zeiten ist bzw. die zunehmende Relevanz von Wissenschaftskommunikation für Beruf und Gesellschaft; ein Feld, das ebenfalls durch die beiden neuen Professores abgedeckt werden. Der Studiengang bezieht Absolvent*innen und Studierende stärker in den PR-Beirat ein – dies geschieht z.B. durch niedrigschwellige Online-Veranstaltungen oder die Einladung von Studierenden sowie Absolvent*innen zu den Treffen.

Bewertung

Die Gutachter*innen bewerten die fachlich-inhaltliche Gestaltung des als gelungen und zielführend.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise bereitstellt.

Der Fachbereich führt gemäß Qualitätssatzung semesterweise systematisch Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch.

Durch die Vernetzungsmöglichkeiten mit Absolvent*innen des Studiengangs (siehe oben) sowie den Mitgliedern des PR-Beirats (z.B. durch Beiratssitzungen, aber auch durch das „PR-Netzwerk der FH Kiel“ auf LinkedIn) haben die Studierenden eine immer klarere Vorstellung von ihren eigenen inhaltlichen und beruflichen Interessen sowie den Vor- und Nachteilen verschiedener Berufsprofile. Dies trägt zu einer effektiveren und effizienteren Themenwahl bei Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten bei, die aufgrund der Vernetzung regelmäßig in Kooperation mit Praxispartnern erfolgen.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen.

In den aktuellen Flyern und Informationsbroschüren des Fachbereichs wird eine gendersensible Sprache genutzt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>	Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<p>2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene (§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung S-H)</p>		
<p>Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen</p>		
<p>Gastvorträge von Absolvent*innen und PR-Beiräten geben den Dozierenden wichtige Impulse für eine etwaige Überarbeitung von Studieninhalten. Zudem bilden sich die Lehrenden eigenständig fort (z.B. durch die Teilnahme an Tagungen oder Branchentreffen).</p> <p>Durch die Vernetzungsmöglichkeiten mit Absolvent*innen des Studiengangs sowie den Mitgliedern des PR-Beirats (z.B. durch Beiratssitzungen, aber auch durch das „PR-Netzwerk der FH Kiel“ auf LinkedIn) haben die Studierenden eine immer klarere Vorstellung von ihren eigenen inhaltlichen und beruflichen Interessen sowie den Vor- und Nachteilen verschiedener Berufsprofile. Dies trägt zu einer effektiveren und effizienteren Themenwahl bei Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten bei, die aufgrund der Vernetzung regelmäßig in Kooperation mit Praxispartnern erfolgen.</p> <p>Zweimal jährlich finden Treffen mit dem PR-Beirat statt, bei denen die Beiräte aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der PR-Branche schildern. Im Anschluss wird diskutiert, ob und wie diese Entwicklungen in die Lehre integriert werden können bzw. bereits abgebildet werden. Nicht zuletzt durch Hinweise von Studierenden und PR-Beirat wurde die erhöhte Relevanz von Wissenschaftskommunikation für Branche und Gesellschaft erkannt und in verschiedene Module integriert (z.B. Vertiefende Kommunikationswissenschaft). Der Studiengang bezieht Absolvent*innen und Studierende stärker in den PR-Beirat ein – dies geschieht z.B. durch niedrigschwellige Online-Veranstaltungen oder die Einladung von Studierenden sowie Absolvent*innen zu den Treffen. Bei den letzten (virtuellen) Beiratssitzungen waren z.T. 80 bis 100 Studierende anwesend – ein positiver Corona-Nebeneffekt. Durch diesen engen Austausch mit dem PR-Beirat während der Corona-Krise wurde den Studierenden bspw. klar, dass der Einbezug von kollaborativen Online-Tools in die Lehre einen klaren Mehrwert für die spätere Berufspraxis bringt, wo diese Systeme zunehmend Einsatz finden. Für die Dozierenden ergibt sich daraus der Auftrag, auch nach Corona (kollaborative) Online-Tools in die Lehre einzubauen, da deren Beherrschung für spätere Kommunikatoren essentiell ist.</p> <p>Es hat sich am Fachbereich Medien ein studentischer PR-Verein gegründet – KnotenPunkt e.V. Die studentische PR-Initiative will Young Professionals der Kommunikation mit Profis untereinander vernetzen. Zukünftig hat der studentische PR-Verein zudem einen festen Sitz</p>		

im PR-Beirat, um direkt studentische Bedürfnisse mit den Erfordernissen der Praxis abgleichen und diskutieren zu können.

Bewertung

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt. Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachter*innen die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

entfällt